



Drucksachen-Nr. **XI/691**

Bad Schwalbach, den 16.01.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Yvonne Grein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2023		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	28.02.2023		ja
Kreistag	07.03.2023		ja

Titel

**Große Anfrage Radwegekonzept und -ausbau im RTK, Bündnis90/Die Grünen vom 22.10.2022**

## I. Sachverhalt:

### 1. Wie viele Kilometer Straßen in der Baulast und Zuständigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises gibt es?

151 km

### 2. Wie viele Kilometer begleitende Radwege verlaufen entlang dieser Kreisstraßen? Befinden sich auch diese Radwege in der Baulast des RTK bzw. in wessen Baulast befinden sie sich? (Bitte tabellarische Aufstellung der Radwege mit Baulast)

#### Hinweis: Hierbei werden unter „Radwegen“ verstanden:

Sowohl baulich getrennte Radwege als auch zum weit überwiegenden Teil Verbindungen, die über Radfahrstreifen, im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr (u.a. Fahrradstraßen, Tempo 30 Zonen, Straßen mit geringem Kfz-Aufkommen usw.) oder mit dem forst- und landwirtschaftlichen Verkehr (Wirtschaftswege, Forstwege) geführt werden

Die gesamte Streckenlänge von Radrouten und Radwanderwegen in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises kann aufgrund der uneinheitlichen Bestandsdokumentation der Kommunen nicht ermittelt werden.

An Kreisstraßen befinden sich folgende Radwege:

Kreisstraße	Ort	Länge in km	Beschaffenheit Bemerkung	Baulastträger
K 642	zw. Eltville u. Martinsthal	1,200	Asphalt, nach StVO benutzungspflichtig	RTK
K 630	zw. Rüdesheim und Geisenheim	0,900	Asphalt, nach StVO benutzungspflichtig	RTK
K 638	zw. Eltville u. Walluf	2,150	Asphalt, nach StVO benutzungspflichtig	RTK
K 703	zw. Bleidenstadt u. Seitzenhahn	1,065	Asphalt straßenbegleitend, wassergebunden abseits der Straße, kein StVO benutzungspflichtiger Radweg	gebaut vom RTK, Stadt Tsst. Unterhaltungspflichtiger für wassergebundenen Teil
K 699	zw. Orlen und B 417	1,200	Asphalt, nach StVO benutzungspflichtig	RTK
K 705	zw. Niederseelbach u. Königshofen	1,400	Asphalt, nach StVO benutzungspflichtig	RTK
Gesamt:		7,915		

**2.a) In welchem Zustand befinden sich die Radwege entlang von Kreisstraßen in der Baulast des RTK?**

siehe oben

**2.b) Für welche Radwege sind in den Jahren 2023 – 2027 Sanierungsmaßnahmen geplant?**

K 642, Ausbau zw. Eltville und Martinsthal im Jahr 2023

**3. Plant der RTK in den Jahren 2023 – 2027 den Bau bzw. die Einrichtung neuer Radwege der o. g. Kategorien? Wenn ja, in welchen Straßenabschnitten und in welcher Form?**

Hinweis: Der Bau neuer Rad/Gehwege ist dem Aufwand in Planung, Baurechtschaffung und Ausführung den Straßenbaumaßnahmen gleichzusetzen, wenn sie innerhalb bestehender Grundstücke des Kreises oder der Kommune entwickelt werden können. Muss Grunderwerb getätigt werden, so erhöht sich der zeitliche Aufwand für die Planung und Baurechtschaffung um mehrere Monate. Bei der Abwicklung des anspruchsvollen 10-Jahresbauprogramms wird geprüft, ob Angebote eines kombinierten Rad/Gehwegs erforderlich sind oder bestehende Netzlücken damit geschlossen werden können.

Bei dem nachfolgend aufgeführten Projekt an der K 634 wurde die Rad/Gehwegplanung von der grundhaften Sanierung der K 634 abgekoppelt, damit die Straßensanierung wie im Bauprogramm eingeplant, innerhalb des bestehenden Straßenkörpers umgesetzt werden kann. Der neue Rad/Gehweg wird auf bestehenden Grundstücken der Kommune verlaufen, die von den Winzern zur Bewirtschaftung benutzt werden. Das erfordert eine umfassende Projektvorbereitung.

K 634 zw. Hallgarten und Rebhang in 2026,  
Länge: 1,180 km,  
Breite: 2,5 m breit für Zweirichtungsverkehr  
Bauart: Asphaltbauweise



**4. Findet beim Bau bzw. der Einrichtung neuer Radwege in der Baulast des RTK eine Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen statt? Wenn ja, in welcher Form?**

Bei der Sanierung von bestehenden Rad/Gehwegen findet die Einbeziehung der Kommunen im Rahmen der Planungsarbeiten statt. Beim Bau neuer Rad/Gehwege werden die Kommunen schon bei der Grundlagenermittlung mit einbezogen soweit sie direkt betroffen sind bzw. den RTK bei der Abstimmung mit betroffenen Privatpersonen unterstützen können.

**5. Einige Landkreise haben mit Hessen Mobil für den Um-, Aus- und Neubau sowie für die Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen Verträge geschlossen. Für die Landkreise, die diesen Vertrag abgeschlossen haben, übernimmt das Land die Planung und den Bau bzw. die Sanierung der Radwege. Gehört auch der RTK zu diesen Landkreisen? Falls ja, wird um (bevorzugt elektronische) Übermittlung des Vertragstextes an den Kreistag gebeten.**

Für den Um-, Aus- und Neubau sowie für die Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen hat der Rheingau-Taunus-Kreis keinen Vertrag abgeschlossen. Den Um-, Aus- und Neubau von Radwegen übernimmt der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen des Kreisstraßensanierungsprogramms in eigener Zuständigkeit (siehe hierzu Nr. 2 und 3)

**6. Ist dem RTK bekannt, welche Radwege der Radverkehrsoffensive des Landes Hessen im RTK geplant sind? Falls ja, welche Radwege des Landes Hessen sind im RTK bis 2027 geplant?**

Folgende Radwegmaßnahmen werden seitens Hessen Mobil im Rahmen der Sanierungsoffensive im Rheingau-Taunus-Kreis bearbeitet:

- L 3026 Radweg zwischen Idstein-Gänsberg und der B 275
- L 3320 Radweg zwischen Eltville-Hattenheim bzw. Eltville-Erbach und Kiedrich bzw. Kloster Eberbach abseits der Straße
- L 3036 Radweg zwischen Eltville und Eltville-Martinthal (in Verb. mit der K 642)

**7. Nach Aussage des Landes Hessen wurden im Dezember 2021 die Ergebnisse der Dringlichkeitsbewertung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen veröffentlicht. In den Jahren 2022 und 2023 werden in Hessen weitere 100 km neue Radwege, die wichtige Lücken im Radnetz schließen werden, mit einem Investitionsvolumen von etwa 70 Mio. € in das Planungsprogramm aufgenommen. Hierfür wird Hessen Mobil mit der Planung von 28 besonders dringlichen Radwegeprojekten, davon zwölf an Landesstraßen, beginnen. 22 der 28 Maßnahmen befinden sich im ländlichen Raum. Gibt es auch im RTK besonders dringliche Radwegeprojekte? Wenn ja, welche?**

Die in Nr. 6 aufgeführte Radwegmaßnahme abseits der L 3320 zwischen Eltville-Hattenheim bzw. Eltville-Erbach und Kiedrich bzw. Kloster Eberbach ist von Hessen Mobil in die Liste der besonders dringlichen Projekte aufgenommen worden.

**8. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen über:**

- 8.a) ein beschlossenes und bereits in Umsetzung begriffenes Radverkehrskonzept?
- 8.b) ein beschlossenes Radverkehrskonzept, dessen Umsetzung noch nicht begonnen ist?
- 8.c) ein noch im Planungsstadium befindliches Radverkehrskonzept?
- 8.d) keine Überlegungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts?

Gemeinde	8a	8b	8c	8d
Aarbergen			X	
Heidenrod			X	
Hohenstein			X	
Bad Schwalbach			X	
Taunusstein	X			
Hünstetten			X	
Idstein	X			
Waldems				X
Niedernhausen		X		
Walluf				X
Eltville			X	
Oe-Wi			X	
Geisenheim			X	
Rüdesheim				X
Lorch				X
Kiedrich				X
Schlangenbad				X

Bei der Übersicht ist zu berücksichtigen, dass einzelne Kommunen, die sich in einem Planungsstadium für ein Radverkehrskonzept befinden oder keine Gesamtüberlegung zu einem Radverkehrskonzept haben, einzelne wichtige Radwegeprojekte im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten verfolgen oder diese Belange, wie im Rheingau und dem Idsteiner Land, über den Zweckverband bzw. regionale Zusammenschlüsse entwickeln lassen.

### **9. Koordiniert bzw. unterstützt der RTK die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Aktivitäten zur Erstellung bzw. zur Umsetzung kommunaler Radverkehrskonzepte?**

Soweit die von den Kommunen erstellten Radwegekonzepte die Mitwirkungsmöglichkeiten als Straßenbaulastträger oder als Vorhabenträger zulässt, unterstützt der RTK die kommunalen Aktivitäten (siehe Nr. 2, 3 und 10).

### **10. Das Mobilitätskonzept des RTK sieht als Maßnahme in der Zuständigkeit des RTK „RV-4 Machbarkeitsuntersuchungen für Raddirektverbindungen“ vor. Hierbei wird als Umsetzungshorizont 2025 angegeben.**

#### **10.a) Wie sieht die Umsetzungsplanung für diese Untersuchungen aus?**

#### **10.b) Wie ist der aktuelle Sachstand?**

Drei Raddirektverbindungen stehen im Fokus des Mobilitätskonzepts:

#### **Verbindung von Rüdesheim nach Wiesbaden**

Diese Maßnahme wird vom Zweckverband Rheingau umgesetzt. Für die Machbarkeitsstudie wurden Fördermittel aus der Nahmobilitätsrichtlinie beantragt und bewilligt. Die Vergabe des Auftrags an ein Planungsbüro ist erfolgt. Die Machbarkeitsuntersuchung wird derzeit bearbeitet.

#### **Verbindung von Taunusstein nach Wiesbaden**

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Taunusstein und der Landeshauptstadt Wiesbaden abgeschlossen. Der Förderantrag wurde im März letzten Jahres gestellt. Im November letzten Jahres wurden Fördermittel aus der Nahmobilitätsrichtlinie bewilligt. Das Ausschreibungsverfahren für die Machbarkeitsstudie läuft derzeit.

#### **Verbindung von Idstein über Niedernhausen nach Wiesbaden**

Die Kooperationsvereinbarung wird vorbereitet. Danach können Fördermittel beantragt werden.

Für alle drei Vorhaben gilt, dass der Zeitplan von der Bearbeitungsfrist des Fördermittelantrags abhängig ist. Für die Bewilligung müssen neun Monate eingeplant werden.

Alle Vorhaben wurden in Gesprächen mit Hessen Mobil als dringlich benannt und es wurde darum gebeten, sie in das Ausbauprogramm für die nächsten Jahre aufzunehmen.

Frank Kilian  
(Landrat)